

Kindergartenbeitrag für Sonderleistungen der Waldorfpädagogik 2026 / 2027

Beiträge in Euro	1. Kind				
	Vormittagstarif		Ganztagestarif***		
Nettofamilieneinkommen	12:30*	13:00 **	14:00	16:00	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 53,00 max. € 137,00
bis € 1.700	64	64	75	90	
bis € 2.200	84	84	104	119	
bis € 2.700	102	102	114	139	
bis € 3.700	117	117	130	157	
mehr als € 3.700	133	133	146	173	

Beiträge in Euro	2. Kinder				
	Vormittagstarif		Ganztagestarif***		
Nettofamilieneinkommen	12:30*	13:00 **	14:00	16:00	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 53,00 max. € 137,00
bis € 1.700	104	104	124	150	
bis € 2.200	138	138	172	197	
bis € 2.700	168	168	189	229	
bis € 3.700	193	193	214	260	
mehr als € 3.700	220	220	240	284	

*Ohne Mittagessen.

**Mit Mittagessen (Mittagessenbeiträge beachten).

***Der Ganztagestarif ist immer mit Mittagessen und kann abweichen, wenn kein ausreichender Bedarf bis 16:00 Uhr zustande kommt. Auch können die Öffnungszeiten am Freitag von den regulären Zeiten abweichen. Dies ist im Vorfeld mit der Kindergartenleitung abzuklären.

In den oben aufgelisteten Beiträgen sind folgende Leistungen/Beiträge **nicht inkludiert**:

zzgl. Aufbaubeitrag:

zzgl. Mitgliedsbeitrag:

(kann jährlich angepasst werden)

zzgl. Jausenbeitrag (Vormittagsjause):

zzgl. Mittagessen:

(fällt nur an, wenn das Kind im KG Mittagessen konsumiert; - eine Rückerstattung von nicht konsumierten Essen kann nicht erfolgen)

zzgl. Nachmittagszuschlag:

(fällt nur an, wenn das Kind länger als 13:00 Uhr im KG ist)

zzgl. Gastbeitrag

(fällt nur an, wenn das Kind den Hauptwohnsitz nicht in Linz hat und die Gemeinde den Gastbeitrag nicht übernimmt (Formular zum Ansuchen mit Übernahme des Gastbeitrages in der Gemeinde liegt im KG auf))

EUR 330,00 (einmalig pro Familie bei Eintritt in den Verein)

EUR 44,00 / pro Monat

EUR 10,00 / pro Monat (11 x Jährlich - ausgenommen August)

Essensbeitrag EUR 28,31 bis EUR 99,07/pro Monat

Einkommensabhängig:

Nicht Linzer Kinder EUR 99,07/pro Monat

3 % vom Einkommen jedoch mindestens € 53,00 und maximal € 137,00

Analog zum Aufnahmevertrag D

Sonstiges:

2-Tagestarif auf 50% reduziert (vom Elternbeitrag und dem Nachmittagszuschlag)

3-Tagestarif auf 70% reduziert (vom Elternbeitrag und dem Nachmittagszuschlag)

Es gibt keinen 1-Tagestarif/bei 4-Tagen fällt der 5-Tagestarif an. Einzelne Vormittage oder Nachmittage können nicht kombiniert werden.

Eine Änderung des gewählten Tarifs ist nur zweimal im Jahr (jeweils zum Semester - September und Februar), bzw. bei Neueintritt möglich.

Bleibt ein Kind einmalig im Monat zum Essen bzw. nimmt eine längere Betreuung in Anspruch wird ein Pauschalbetrag von EUR 10,00 (pro Essen bzw. länger bleiben) verrechnet.

(Wenn ein Kind öfters als 4x im Monat länger bleibt (also 5x) dann wird der Nachmittagsstarif verrechnet.)

Geschwisterermäßigung:

10% vom älteren Kind:

zB. Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt.

zB. Kindergartenkind und Krabbelstubenkind: Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt

zB. Krabbelstubenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

zB. Krabbelstubenkind, Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt und

Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

Bei 2 Kinder in der selben Einrichtung - siehe 2. Kinder-Tabelle und 10% Ermäßigung auf den Nachmittagsstarif des 2. Kindes